



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

1. R+T Verkehrsplanung
z. H. Herrn Könighaus
2. Stadt Hockenheim
Ordnungsamt/Verkehrsbehörde (nachr.)

Datum 12.03.2019
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Hofer
Durchwahl 0621 – 174-2273
LVN 7-742-2273
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)



Talhausstraße in Hockenheim – Neuansiedlung Bäckerei/Hotel auf dem Gelände des alten Gasthofs Talhaus

Ihr Schreiben vom: 04.03.2019

Sehr geehrter Herr Könighaus,

herzlichen Dank für die ausführliche Darstellung der Verkehrssituation im Planungsgebiet im Rahmen Ihres Verkehrsgutachtens vom 01.03.2019.

Nicht betrachtet werden muss die Verkehrssituation „rechts rein/rechts raus“, da diese keine Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der Talhausstraße mit sich bringen wird.

Was das Linksabbiegen von der Talhausstraße ins Bäckereigelände – also von Hockenheim her kommend – anbelangt, überzeugen mich Ihre planerischen Ausarbeitungen, so dass ich davon ausgehe, dass sich auch diese Verkehrsbeziehung in der Praxis bewähren wird.

Noch nicht überzeugt bin ich allerdings von der Sicherheit des Linkseinbiegens vom Bäckereigelände auf die Talhausstraße in Richtung Ketsch, wobei es mir zugegebenermaßen schwer fällt, hierzu „harte Fakten“ ins Feld zu führen.



Für eine solche Lösung sprechen zweifellos die von Ihnen angeführten Argumente, dass es einige Verkehrsteilnehmer ohnehin versuchen würden – selbst wenn es unzulässig wäre – sowie die Tatsache, dass auf der Seite des Bäckereigeländes nur ein Fahrstreifen zu überqueren wäre und das Einfahren auf der Gegenseite in nördliche Richtung durch entsprechende Markierung „geschützt“ erfolgen würde.

Dem entgegenhalten kann ich nur die langjährige Kenntnis der Verkehrsabläufe in der Talhausstraße (einschließlich der alljährlich (!!!) auftretenden Unfallhäufungsstelle L 722/Talhausstraße) sowie das „Bauchgefühl“ eines altgedienten Polizeibeamten.

Nicht ohne Grund sind sämtliche Knoten entlang der Talhausstraße signalisiert. Zwar existieren einzelne Grundstückszufahrten, allerdings ist aus keiner ein Linksabbiegen möglich, so dass wir keine vergleichbare Situation heranziehen können.

Ich bin bereit, meine Bedenken aufgrund Ihres Gutachtens für die Dauer einer Versuchsphase zurückzustellen, wenn die Umsetzung so erfolgt, wie in Ihren Plänen dargestellt. Sollte es allerdings zu einer nennenswerten Anzahl von Verkehrsunfällen mit Linksabbiegern aus dem Gelände in Richtung Ketsch kommen, so werde ich fordern, dass diese Fahrbeziehung konsequent unterbunden wird – notfalls baulich!

Ich lasse mich jedoch gerne eines Besseren belehren!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hofer